

Christlicher Textilarbeiter

Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

Antwortlicher Redakteur C. M. Schiffer in Krefeld
Dionysiusplatz 5.
Alle und sonstige Beiträge sind bis Dienstags an die Redaktion
in Krefeld einzufenden.

Anzeigen kosten die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt.
Beilagen werden mit 5 Mk das Tausend berechnet.

Der „Christliche Textilarbeiter“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg.
Expedition, Druck und Verlag von Joh. van Aken in Krefeld, Luth. Kirchstr. 65.

Jahrgang.

Krefeld, Samstag, den 15. Juni 1901.

Nr. 24.

Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands zu Krefeld.

III.

Zu dem 4. Gegenstande der Beratungen:
Verleihung von Korporationsrechten an die Berufsvereine

Herr Brust-Alteneffen. Redner verwies einmündig auf die Handels-, Handwerks- und Handwerkskammern, den Genossenschaften und Aktiengesellschaften verliehenen Anerkennungsrechte. Diese Rechte seien den Arbeiterberufsorganisationen immer vorenthalten. In England und Frankreich ist den Arbeiterberufsorganisationen schon seit 1871 bezw. seit der gesetzlichen Schutz ihres Vermögens gewährt. In Deutschland, das sonst mit der Arbeiterschutz- und Berufsvereine an der Spitze marschieren, ist in dieser Hinsicht noch rückständig. Redner behandelte das Problem eingehend die Frage: „Was müssen die Arbeiterberufsvereine von einem Gesetze verlangen, das ihnen die Rechtsfähigkeit verleihen soll?“ Den Arbeitern solle die Möglichkeit an der Beteiligung der Berufsvereine gegeben werden. Weitere gesetzliche Forderungen in der Bewegungsfreiheit der Berufsvereine sind unzulässig. Redner bringt eine Anknüpfung der Tätigkeit der Berufsvereine vielfach zu unmöglich mache. Die reaktionären Maßnahmen der Polizei müssen festgenagelt werden, damit die Ausführung des Gesetzes man genügendes Material zur Verfügung von Anträgen zur Stelle hat. Folgende Resolution fand nach ganz kurzer Diskussion einstimmige Annahme:

Der dritte Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands sieht in der Verleihung von Korporationsrechten und Rechtsfähigkeit an Berufsvereine einen wesentlichen Fortschritt zum Aufbau und zur freizeitlichen Entwicklung derselben, wenn gleichzeitig anderweitige hemmende Gesetzesbestimmungen aufgehoben werden. In der Verleihung der Mitgliedschaften in Fortsetzung zu bringen und die Einreichung der Statuten, der Listen der Vereinsmitglieder sowie die behördliche Überwachung der Vereinsversammlungen als ausreichend zu erachten.
Auf Befinden der Vereinsleiter müssen beliebige Nichtmitglieder in jedweder Zahl zu den Vereinsversammlungen ungetrennt Zutritt haben.
Den Berufsvereinen ist ferner die freie Verfügung über alles Vereinsvermögen zu jedem Zweck im Rahmen der Statuten zu lassen.
Endlich ist den über 14 Jahre alten Personen beiderlei Geschlechts, sobald sie irgend welche Berufsarbeit verrichten, der

Zusammenschluß in gemeinsame Berufsvereine für die verschiedenen Gruppen zu ermöglichen.

Der Kongress erachtet die bisherigen Bestimmungen des Vereinsgesetzes, nach welchem alle Vereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, also auch solche, welche sich nur mit Sozialpolitik beschäftigen, als politische Vereine betrachtet werden, als unzeitmäßig und der freizeitlichen Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung und der sozialpolitischen Bestrebungen überhaupt hinderlich.

Der Kongress fordert deshalb die christlichen Gewerkschaften auf, bei den politischen Parteien zu beantragen, daß auf eine entsprechende Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen bezuglich des Vereinsgesetzes hingearbeitet werde, und zwar auf möglichst einheitliche Regelung durch Reichsgesetz unter dem Vorbehalt, daß dadurch bei den Einzelstaaten keine Verschlechterung der geltenden Bestimmungen eintritt.

Dem Referate des Herrn Arbeitersekretärs Giesberts-M.-Glabbach über die Reform des Gesetzes betr. die Krankenversicherung

entnehmen wir Folgendes: Es kommt vor allem darauf an, daß der Kongress eine zweckmäßige Anregung gibt, daß sich die Arbeiterschaft mehr als bisher mit den Krankenkassen befaßt. Es ist darnach zu streben, daß zunächst einmal die Vorteile der bereits bestehenden sozialen Gesetzgebung, also hier des Krankentagesgesetzes, dem Arbeiter zu Gute kommen. Beim Krankentagesgesetz hat dies um so mehr Bedeutung, als den Arbeitern weitgehende Mitwirkung an der Verwaltung zusteht (2/3 Majorität im Vorstande). Das Gesetz hat es ihnen zudem in die Hand gegeben, eine segensreiche Tätigkeit daselbst zu entwickeln. So kann das Krankengeld auf 2/3 des durchschnittlichen Tagelohnes erhöht, das Krankengeld auch für die ersten 3 Tage der Krankheit wie für die Sonn- und Feiertage gezahlt, Wöchnerinnenunterstützung auf 6 Wochen, Familienversicherung u. eingeführt werden. Leider ist hierin bisher noch wenig geschehen. So hat es im Jahre 1897 noch 19,967 Kassen gegeben, welche sich mit einem Krankengelde von 50 Prozent des Lohnes begnügten, während nur 2232 höhere Beträge zahlten. Auch bezüglich der Dauer der Unterstützung haben mehr als die Hälfte der Krankenkassen nicht über 13 Wochen hinaus Krankengeld gezahlt. Ungefähr 4000 Ortskrankenkassen mit mehr als 3 Millionen Mitgliedern begnügen sich mit der Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes, während kaum 540 Kassen mit etwas mehr als 570 000 Mitgliedern den Betrag erhöht haben. Ähnlich ist es mit den Betriebskrankenkassen und noch weniger günstig mit den Innungskrankenkassen. Ein Grund für die geringe Reueigung der Kassen, das Krankengeld zu erhöhen, wird wohl in dem Bestehen der vielfachen Krankengeldzuschußklassen liegen. Nicht minder zurückhaltend ist die Arbeiterschaft bezüglich der Erhöhung der Beiträge, von denen die Leistungsfähigkeit

der Kassen abhängt. Die meisten Kassen erheben 1 1/2 bis 3 Prozent des Lohnes, während das Gesetz erlaubt, bis zu 4 1/2 Prozent zu gehen. Hier ist die Sparsamkeit am unrechten Platze.

Die Arbeiterschaft muß die ihr im Gesetze gebotene Möglichkeit der Ausdehnung der Unterstützung ausnutzen. Darum muß in erster Linie auf die Wahl tüchtiger Vertreter in die Krankenkassenvorstände gesehen werden, was namentlich Aufgabe der Ortskartelle ist. Die Interessen der Arbeiterschaft gegenüber solchen Einrichtungen gibt den Gegnern einen Schein von Recht, wenn sie das Recht der Mitwirkung an der sozialen Gesetzgebung den Arbeitern abstreifen. — Auf der andern Seite ist es Pflicht der Arbeiterschaft, auf eine zeitgemäße Reform der Krankenversicherung hinzuwirken. Im Jahre 1899 hat die Regierung bei Gelegenheit der Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes eine solche Reform in Aussicht gestellt. In welcher Richtung sich diese bewegen soll, darüber gibt außer einer Kundfrage seitens des Ministeriums des Innern bei den Krankenkassenvorständen der Geheimrat Hoffmann im preussischen Verwaltungsblatt durch Mitteilung bestimmter Vorschläge Aufschluß.

Redner erörtert sodann eingehend die bekannten Reformvorschläge der Regierung, besonders auch die Verzehrforderung und empfiehlt zum Schluß die Gründung von Arbeiter-Vertretervereinen, die auch evtl. die Wahlen zu den Vorständen vorbereiten könnten.

Der Korreferent, Herr Ellertamp-Lage (Lippe), fordert, gestützt auf ein ausläuterndes Material die Verminderung der Verwaltungskosten im Verhältnis zu den Leistungen der Kassen. Insbesondere bei den freien Hauskassen werde sehr viel Geld hierfür ganz überflüssig weggeworfen. Im lippischen Lande beständen allein 24 solcher Kassen mit eigenen Verwaltungen. Für die Arbeiter bedeute das einen um so größeren Verlust, als die Arbeitgeber zu diesen Kassen keine Beiträge zahlten. Zum Schluß hofft Redner, daß die Sozialreform wieder in ein beschleunigtes Fahrwasser gebracht werden möge.

An der Diskussion über das Krankenkassenwesen beteiligten sich u. a.: Becker-Röln, Möller-Hamburg, Dickmann-St. Lönis, Camps-Bocholt, Giesberts-M.-Glabbach. Folgende Resolution wurde nach längerer Debatte einstimmig angenommen:

1. Der dritte Kongress der christlichen Gewerkschaften zu Krefeld fordert die christlichen Arbeiterorganisationen auf, dem Ausbau der Krankenkassen, speziell den Leistungen derselben, soweit dies im Rahmen des Gesetzes möglich ist, ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Besonders ist für die Wahl tüchtiger Vertreter in den Vorständen Sorge zu tragen und event. in Verbindung mit anderen Korporationen vorzugehen. Die örtlichen Kartelle und Arbeiterschutzbünde sollen bestrebt sein, nach Möglichkeit

Uns tägliches Brot.

Erzählung aus den sozialen Wirren der Gegenwart von Franz Collet.

(Nachdruck verboten.)

„Ich muß mir gestatten, zu widersprechen. Bisher sind wir an der Bestimmung der Arbeitsordnung festhalten, welche besagt, daß ein Weber nur dann die Arbeit einstellen oder entlassen werden kann, wenn er ein Stück fertig abgeliefert hat, es sei denn, daß ein Stoß gegen die Fabrikordnung oder Nachlässigkeit im eiten vorliegt.“

„Und jetzt entlassen wir alle, deren Namen dort aufgeführt sind, ohne einen anderen Grund als meinen Willen.“

Des Meisters Hand, welche das Papier hielt, ballte sich krampfhaft, sein Gesicht aber und seine Stimme blieben ruhig, als er erwiderte:

„Ich bedaure sehr, diesen Auftrag nicht ausführen zu können.“

Kaulbach sprang von seinem Sessel auf: „Sie wollen Ihre Pflicht nicht erfüllen?“ fragte er lächelnd.

„Meine Pflicht gebietet mir, sowohl Ihre Rechte als die Eingriffe der Arbeiter zu wahren, als auch die eiter vor Ungerechtigkeiten zu schützen, die ihnen gegenüber etwa versucht werden.“

„Das will heißen, ich bin ungerecht und Sie halten mich für ungerecht?“

„Sie haben mich verstanden!“

„Ja, ja!“ lachte der Kommerzienrat kurz auf, will Ihnen Zeit geben, über die Folgen Ihrer Unentscheidlichkeit nachzudenken! Sie halten sich wohl unentbehrlich für unersetzbar? Ich will Ihnen so das Gegenteil beweisen!“ Während er so sprach, trat Kaulbach die Thüre zum anstoßenden Fabrikanten: „Herr Seiler!“ rief er dort hinein, „zahlen

Sie dem Meister Neuhaus seinen Lohn für sechs Wochen aus! — Sie sind entlassen,“ sprach er darauf zu Neuhaus, als er an diesem vorübertritt und sich, hochrot vor Zorn, in seinen Sessel warf, dem Meister den Rücken zuzehrend.

Der Meister sprach kein Wort, den zerklüfteten Zettel in der gehaltenen Faust, trat er in den anstoßenden Raum, angeleitet von den jungen und alten Schreibern. Er schritt auf den Platz des Kassierers zu, strich wortlos die von Letzterem eben abgezahlte Summe ein und ging stumm hinaus.

Auf dem ersten Absatz der zum Websaal führenden Treppe blieb Josef stehen. Einen Augenblick lang preßte er, wie im Ringen nach Fassung, die Hand vor die Stirne; ein Zug von Schwermut legte sich um seinen Mund.

„Nun ist's nichts mit der Hochzeit!“ seufzte er, „in Gottes Namen!“ Er ging weiter. Auf dem Websaal angekommen, begab er sich zu dem Platze, an dem Anna's Maschine stand. Nicht oft kam er dorthin, es sei denn, daß die Arbeit seine Anwesenheit forderte.

Anna sah ihren Verlobten groß an. „Was fehlt Dir?“ fragte sie ängstlich, „Du bist so blaß, ist Dir unwohl?“

Neuhaus trat dicht vor Anna hin und erzählte ihr mit wenigen Worten, was sich zugetragen; leise, fast flüsternd, kamen die Worte von seinen Lippen.

Die Weber, an das Sprechen unter dem Geräusch der klappernden Webstühle gewöhnt, haben eine große Fertigkeit darin, das Wort an den Bewegungen des Mundes abzulesen; mochte also Josef auch noch so leise sprechen, er konnte nicht verhindern, daß die Arbeiter an den nächsten Stühlen die Bedeutung seiner Aufregung bald begriffen.

Von einem Webstuhl zum andern pflanzte sich die Kunde fort von der plötzlichen Entlassung des Meisters, und ehe dieser noch seiner Braut einige Fragen nach näheren Umständen des Austritts mit Kaulbach beant-

wortet hatte, standen wohl ein Duzend Webstühle still die Weber und Weberinnen aber gruppierten sich um den Meister und seine Braut. Das erregte auch bei weiter entfernt arbeitenden Webern Aufsehen, infolgedessen sich die Zahl der Neugierigen stetig mehrte.

Einer der Arbeiter trat schließlich an Neuhaus heran mit der Frage: „Ist es wahr, daß Sie entlassen sind?“ Der Meister mußte Rede stehen und erzählte kurz den Verlauf der Unterredung mit Kaulbach, den zerklüfteten Zettel als Zeugnis für die Wahrheit seiner Darlegung verwendend.

Bei der Aufregung, welche die Leute ohnehin beherrschte, wirkte die Erzählung Josefs geradezu elektrifizierend, und als Meier, das Ausschußmitglied des Meisters Hand ergriff und ihm den Dank der Arbeiter für sein warmherziges Eintreten ausdrückte, da machte sich die Stimmung der Leute in einem donnernden Hoch auf Neuhaus Luft.

Letzterer suchte sich der Ovation zu entziehen, indem er sein Kabinett aufsuchte, dort die Listen und Bücher, mit denen er vorhin beschäftigt gewesen, ins Kull verpackte und seinen Hut nahm, um sich unbemerkt zu entfernen. Einige der Weber hatten jedoch diese Absicht erraten und vertraten Neuhaus den Weg, als dieser hinter den verlassenen Webstühlen hergehend, den Ausgang zu erreichen suchte. Sie faßten ihn bei den Händen und zogen ihn zu der noch immer bei Annas Maschine stehenden Gruppe hin mit den Worten:

„Er will wahrhaftig fort, aber das gibts nicht; wenn der Meister gehen muß, so bleiben wir auch nicht länger!“

„Ja, wir gehen mit unserem Meister!“ rief er es aus der Gruppe heraus.

Das verhängnisvolle Wort war gesprochen. — Wie ein Bienenschwarm beim Ausflug stob die Gesellschaft auseinander, jeder eilte, seine Kleider zu holen und in wenigen Minuten befanden sich die Weber alle auf den Treppen.

die gewählten Arbeitervertreter der Krankenkassen, Gewerbe-gerichte, Schiedsgerichte usw. in Arbeitervertretervereinen zu sammeln und für die Schulung und Aufklärung in der sozialen Gesetzgebung Sorge zu tragen.

2. Bezüglich der in Aussicht genommenen Revision des Krankenversicherungsgesetzes ersucht es dringend geboten, daß die einzelnen Gewerkschaften oder die örtlichen Kartelle Material sammeln und die Wünsche der Arbeiter durch Eingaben an die Behörden in geeigneter Weise zum Ausdruck bringen. Als grund-sätzliche Forderungen sind festzuhalten:

1. Aufrechterhaltung der Selbstverwaltung der Krankenkassen und der Zusammenfassung der Vorstände zu 2/3 aus Arbeitern und 1/3 aus Arbeitgeberern.
2. Möglichste Centralisation der Krankenkassen und Durchführung einer einheitlichen Krankheitsstatistik.
3. Möglichste Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle der Invalidenversicherung unterstellten Personen.
4. Ausdehnung der gesetzlichen Unterstützungsdauer auf mindestens 26 Wochen, Erhöhung des Krankengeldes auf 2/3 des durchschnittlichen Lohnes und Ausdehnung der Unterstützung für Wöchnerinnen auf mindestens 6 Wochen.

Nach Erledigung der Frage der Krankenversicherung nahm der Kongress noch Stellung zu der kürzlich im Reichstage behandelten Novelle zum Gewerbegerichts-gesetz in folgender Resolution:

Der 3. Kongress der christlichen Gewerkschaften sieht in der im Reichstage bereits in 3. Lesung angenommenen Reform des Gesetzes betr. die Gewerbegerichte, besonders in der Erweiterung der Tätigkeit derselben durch Einführung des Verhandlungs-zwanges vor dem Einigungsamte einen erfreulichen Fortschritt zur friedlichen Beilegung der gewerblichen Streitigkeiten.

Die christlichen Gewerkschaften protestieren entschieden gegen die Versuche verschiedener Unternehmerverbände, den Verhandlungszwang auf dem Boden der Gleichberechtigung aus den Reformbeschüssen des Reichstages wieder zu beseitigen und fordern die Reichsregierung und die politischen Parteien auf, diesen Bestrebungen keine Folge zu geben.

Die christl. Gewerkschaften haben zur Reichsregierung das Vertrauen, daß sie den in der Novelle zum fraglichen Gesetze enthaltenen Reformbeschüssen des Reichstages ihre Zustimmung nicht vorenthalten werde.

Damit war die vorgesehene Tagesordnung erledigt. Ein Antrag der württembergischen Gewerkschaftskommission dahingehend, man möge Vergünstigungen aller Art aus den christlichen Gewerkschaften fern halten, ferner der Antrag des 1. Bezirks des Centralverbandes christlicher Textilarbeiter, die Fabrikarbeit verheirateter Frauen zu behandeln, wurden dem Ausschuss bezw. dem nächsten Kongress überwiesen. Beschluß wurde noch, den nächsten Kongress 1902 in München abzuhalten, diesem Kongress soll dann auf dringenden Wunsch der evangelischen Gewerkschaftsmitglieder empfohlen werden, den folgenden Kongress nach Lippe-Deimold zu verlegen. Damit waren die Beratungen erledigt. Der Vorsitzende, Schiffer-Krefeld, nahm nunmehr zu einer kurzen Zusammenfassung das Wort und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung. Nachdem noch Herr Brust der Geschäftsführung der beiden Vorsitzenden Anerkennung ausgesprochen und Herr Braun-München herzlich zum nächsten Kongress nach München eingeladen hatte, wurde der dritte Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands geschlossen.

Etwas verspätet lief nachmittags noch folgendes Begrüßungstelegramm von der evangelisch-kirchlich-sozialen Konferenz in Stuttgart ein:

Gemeinsam die Interessen christlicher Arbeiter vertretend, begrüßt den christlichen Gewerkschaftskongress die kirchlich-soziale Konferenz.

Da der Kongress bereits geschlossen war und die Delegierten sich zum weitestgehenden Teil auf der Heimreise befanden, konnte das Telegramm leider nicht mehr beantwortet werden.

Konsumvereine für Arbeiter.

III.

In Deutschland ist die genossenschaftliche Entwicklung jüngerer Datums. Allein, während in England jede zehnte Familie Mitglied eines Konsumvereins ist, gehört bei uns bereits jede zwölfte Familie einer solchen Genossenschaft an. Die ersten genossenschaftlichen Anfänge waren Rohstoffvereine, welche von Handwerkern für den gemeinsamen Bezug ihrer Rohstoffe gegründet wurden.

Das Fabrikthor tagsüber war stets geschlossen, der dienstthuende Portier durfte während der Arbeitszeit außer den Meistern Niemanden hinauslassen, der nicht eine Erlaubniskarte vorzeigen konnte. So kam es, daß Neuhaus, dem das Thor ohne weiteres geöffnet wurde, draußen ankam, während die Arbeiter, die einige Augenblicke mit dem Ordnen ihrer Anzüge beschäftigt gewesen waren, vor das verschlossene Thor kamen. Neuhaus hatte sich auch deshalb beeilt, weil er hoffte, daß sich nach seinem Weggange die Aufregung der Leute legen würde und so das Äußerste vermieden werden könnte.

Unten angekommen, verlangten die Leute die Öffnung des Thores. Vergeblich, der Portier hielt sich an seine Anweisung und versenkte zum Zeichen seiner Unbeugsamkeit den Schlüssel in die Tiefe seiner Hosentasche.

„Sprengt das Thor!“ riefen Einige. „Nehmt ihm den Schlüssel!“ schlugen Andere vor. Ein wildes Rufen mit Schimpfreden gegen Kaulbach und dem Portier gemischt, ertönte aus der im engen Thorweg sich stauenden Menge.

Angsterfüllt war indessen die Frau des Portiers aufs Bureau geeilt und hatte dort Bericht erstattet. Der Direktor benachrichtigte den Chef von dem Vorfall, mit der Bitte, zu bestimmen, was geschehen solle.

„Keiner verläßt ohne meinen Willen die Fabrik,“ dekretierte Kaulbach, und zu der Portiersfrau gewendet, bemerkte er kurz: „Sie hasten dafür, wenn einer der Rebellen hinauskommt.“

Unten tobte unterdessen der Entrüstungsturm weiter; Jeder fand ein aufregendes Wort, ein Lob für Neuhaus, einen Tadel für Kaulbach, und jedes dieser Worte half die Erregung steigern. In einer Ecke berieten Meier, Buchholz und Frey, was zu thun sei. Die Arbeitseinstellung hinzuhalten, daran dachten selbst diese besonnenen Männer nicht mehr, es wäre ein Versuch in diesem Sinne auch fruchtlos gewesen, aber Gewaltthaten, und wäre es auch nur das Sprengen des

Der erste deutsche Konsumverein, der nach englischem Muster (d. h. „Verkauf zu Tagespreisen, Verteilung der Ueberschüsse als Dividende“) gegründet wurde, war der zu Eilenburg (Provinz Sachsen), der unter der thatkräftigen Mitwirkung des damaligen Patrimonialrichters und späteren freisinnigen Abgeordneten Schulze-Delitzsch im Jahre 1850 ins Leben trat. Schulze-Delitzsch gilt allgemein als Begründer des Genossenschaftswesens in Deutschland, und seinen rastlosen Bemühungen ist es hauptsächlich zu verdanken, daß die deutschen Genossenschaften sich in gesunden Bahnen entwickelt haben. Heute gibt es in Deutschland über 1400 Konsumvereine mit zusammen mehr als 700 000 Mitgliedern. Der bei Weitem größte Konsumverein ist der in Breslau mit 73 000 Mitgliedern, dann der Verein in Leipzig-Plagwitz mit 22 000, es folgen die Konsumvereine in Stettin mit 20 000, Magdeburg mit 17 000, Dresden mit 19 000, Stuttgart mit 18 000, Görlitz mit 15 000, Bremen mit 11 000 Mitgliedern usw.

Nach dem Jahresberichte von 1899 des allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zählte der Verband 583 Konsumvereine mit 469 000 Mitgliedern, davon gehörten 282 000 oder 60% dem Arbeiterstande und 43 550 oder 11% dem Handwerkerstande an. Es ist sehr interessant, daß eine so bedeutende Zahl von selbständigen Handwerkern heute schon den Konsumvereinen angehört, wenn man bedenkt, wie sehr oft aus diesen Kreisen gegen die Konsumvereine gewettert wird. Der Verkaufserlös der berichtenden Vereine betrug 115 1/2 Mill. Mark, was eine Warenentnahme von durchschnittlich 246 Mk. pro Mitglied bedeutete (in einzelnen Vereinen war dieselbe bedeutend höher). An Gewinn aus diesem Geschäftsbetrieb flossen an die Mitglieder 11 1/2 Mill. Mark zurück. Eigene Produktion, meist Bäckereien, hatten 82 Konsumvereine. Der gemeinsame Einkauf der Konsumvereine in Bezirksvereinigungen stützte sich zum Teil auf die mit einem Stammkapital von 200 000 Mk. (dasselbe wird jetzt um 50% erhöht) arbeitende Großeinkaufsgenossenschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg, G. m. b. H. Der Warenumsatz dieser Großeinkaufsgenossenschaft betrug im Jahre 1900 annähernd 8 Mill. Mark, die Zahl der angeschlossenen Vereine 102, die der tausenden Vereine 276. Der diesjährige (1901) Umsatz wird mindestens 12 Millionen Mark betragen. Das sind gewiß schon ganz respektable Leistungen.

Bis zur Hälfte der 60er Jahre entbehrten die Genossenschaften in Deutschland der gesetzlichen Anerkennung und war deshalb auch die Beteiligung eine schwache, weil die Unsicherheit des Rechtsbestandes sehr hinderlich war. Das Gesetz vom 4. Juli 1868 schaffte zwar die gesetzliche Grundlage, bestimmte aber als einzige Form die unbeschränkte Haftpflicht, wenn auch insofern eine Erleichterung eintrat, als die vordem bestandene Solidarhaft dem Gläubiger gegenüber in die Solidarbürgschaft umgewandelt wurde. Diese unbeschränkte Haftpflicht gestattete nur dem besser situierten Arbeiter den Eintritt in die Genossenschaft, denn eine Bürgschaftsleistung setzt Vermögen voraus, auf dem die Bürgschaft beruht. So erklärt sich die damalige schwache Beteiligung der Arbeiterschaft.

Erst das neue Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 brachte Bestimmungen zur Geltung, welche dem gesamten Arbeiterstande die Beteiligung ermöglicht. Neben der unbeschränkten Haftung trat die beschränkte Haftpflicht, mit und ohne unbeschränkter Nachschußpflicht. Diese Form der beschränkten Haftpflicht ist denn auch für den größten Teil der deutschen Konsumvereine maßgebend geworden, und die stetig fortschreitende Entwicklung derselben zeigt, daß sie für die Vereine vollständig ausreichend ist. Von den 1400 Konsumvereinen, die 1898 in Deutschland bestanden, hatten 965 als Grundlage die beschränkte Haftung.

Die beschränkte Haftpflicht.

Während die unbeschränkte Haftpflicht alle Mitglieder der Genossenschaft mit ihrem ganzen Vermögen den Gläubigern haftbar macht und sie unter Umständen dasselbe für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft opfern müssen, kann bei der beschränkten Haftpflicht dieses soli-

Thores, mußten vermieden werden. Darin waren die Drei einig, und deshalb mischten sie sich unter die Menge und gaben sich Mühe, ihre Arbeitskollegen zu bestimmen, wieder auf den Wehlsaal zurückzukehren und dort bis zur Mittagspause zu warten, ein Beginnen, welches schließlich von Erfolg begleitet war. Aber auf dem Arbeitsaal bedurfte es der ganzen Ueberredungskunst der Ausschußmitglieder und anderer besonnener Arbeiter, die ärgsten Hitzköpfe von der Zerstörung der Maschinen und der angefangenen Arbeiten, sowie von sonstigen Gewaltthatigkeiten abzuhalten.

Während dessen hatte Kommerzienrat Kaulbach den Besuch des Gewerbegerichts-Vorsitzenden Rechtsanwält Heinrichs. Der eifrige Beamte aber mußte unverrichteter Sache die Fabrik verlassen, denn er sah nur allzubald ein, daß Kaulbach keinen Frieden mit seinen Leuten schließen wollte.

Nachdem die Arbeiter um die Mittagszeit die Fabrik verlassen hatten, auch die Bureau-Angestellten ihre Mittagspause angetreten, schlich sich der Steller Werner zu Kaulbachs Bureau hin. Er hatte sich, nichts Gutes ahnend, bei den Vorgängen am Morgen abseits gehalten und in der Aufregung hatte man ihn nicht vermisst. Jetzt kam er zum Prinzipal, um Auftrag für seine fernere Beschäftigung zu erbitten, da seine Tätigkeit durch die Betriebsruhe in der Weberei beendet war.

Der Kommerzienrat war von diesem Besuch nicht gerade angenehm berührt, wurde er doch daran erinnert, daß in Folge der Arbeitseinstellung der Weber in den nächsten Tagen hunderte Arbeiter anderer Fächer mit der Frage an ihn herantreten würden: Womit sollen wir uns beschäftigen? Der Betrieb geriet ja ganz ins Stocken, wenn die Weber ihren Vorarbeitern nicht das Material abnahmen und den sogenannten Appreturarbeitern nicht das Tuch zum Fertigstellen lieferten.

Werner mochte erraten, daß sich der Gedankengang des Prinzipals in dieser Richtung bewege, und von dem Verlangen getrieben, das Eisen zu schmieden, so lange

barische Eintreten der Mitglieder nur bis zu dem Statut festgelegten Höchstbetrag ausgedehnt werden. z. B. die Haftsumme durch das Statut auf festgesetzt, so reicht auch die Verbindlichkeit des Genossen den Gläubigern der Genossenschaft nur bis zu diesem Betrage. Bei der Beratung Zulassung der beschränkten Haftung im Reichstage sehr erhebliche Einwendungen geltend gemacht, erweise eine Bedeutung nicht abgeprochen werden. Die schwersten Bedenken gegen die Zulassung der Haftung stützten sich auf die Befürchtung, die Haftpflicht würde den leichtfertigen Größen sowie leichtsinnigen Verwaltungen solcher Genossenschaften Vorstoß leisten, welche das Vertrauen der Verbraucher zu der Wirksamkeit der genossenschaftlichen Haftung zu erschüttern in der Lage wären. In der Tat nicht bestritten werden, daß diese Befürchtung für sich haben: Der Reiz zu unüberlegten, unnützlich kapitalkräftigen Unternehmungen die beschränkte Haftung allerdings gegeben; man muß aber auch betont werden, daß gerade die Haftpflicht auch den unbemittelten Arbeitern die Möglichkeit bietet, sich an den genossenschaftlichen Bestrebungen zu beteiligen.

Mitteilungen aus dem Verbande

Dülken. Am Donnerstag, den 4. Juni (Leichnam) fand eine Versammlung unserer Ortsgruppe statt. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Hartges, eröffnet und den verhältnismäßig schwachen Besuch bemerkt hatte, erteilte er dem Centralvorsitzenden Krefeld das Wort. Dieser verbreitete sich in einer Vortrage über das Konsumgenossenschaftswesen, indem er auf die Erfahrungen und anderer Genossenschaften aufbauend, praktische Ratschläge gab. — Kollege Frank-Lobberich gab als zweiter Vortrag bekannt, daß sich in Lobberich bereits 12 Mitglieder zusammengefunden hätten, die in kurzem ca. 500 Mark „Betriebskapital“ gesammelt und eifrig weiter arbeiteten. — Auch die Mitglieder möchten nicht zurück bleiben, sondern sich an die bringenden Sache beteiligen. Redner widerlegte in teils ernster, teils humorvoller Weise viele eine ganze Reihe von Einwänden, die seitens der Genossenschaft und besonders seitens der interessierten Leute gegen die von uns geplanten Genossenschaften geführt würden. Mit einem warmen Worte an die Kollegen, auf diesem Gebiete der Selbstthätigkeit zu sein, schloß der Referent. Auch Kollege sprach noch einige anfeuernde Worte und gab zum bekannt, daß alle Kollegen, die sich am Konsum beteiligen wollen, am Samstag, den 15. Juni den Förderern melden mögen. (Siehe auch den Kalender.)

Guben. Ein Arztstreit in Aussicht? Zu gehört zu den Gewerkschaftsangelegenheiten: an Krankenkassenwesen und erkennen wir es als Pflicht, unsere Kollegen auf wichtige Vorkommnisse in den Krankenkassen aufmerksam zu machen. Die Ortskrankenkasse für die Textilindustrie p. p. in angestellten Ärzten haben anfangs Mai d. J. die Vorstände der Kasse eine Lohnforderung eingereicht, eine solche von 75%!! Eventl. sollte in nach gesetzlicher Lage ausbezahlt werden, wo Ärzte sich verpflichteten, 33 1/3% Rabatt zu gewähren. Die Vorstände sind darauf eingegangen, so ge- 15. Mai d. J. die dreimonatliche Kündigung wurde eine Pauschalsumme im Betrage von 2000 Mk. Mitglied und Jahr für ärztliche Behandlung ausbezahlt. Im Jahre 1899 entfielen durchschnittlich auf jedes (Kranke und Gesunde) an Arztkosten 2,25 Mk. 1900 auf jedes Mitglied 2,18 Mk. Die durchschnittliche Mitgliederzahl beläuft sich auf 2800.

Jetzt verlangen die Ärzte, entweder nach oder nicht, 3,50 Mk. pro Mitglied. Fürwahr, eine schwebende Forderung! Das nennt man ganze

es warm war, stellte er ganz unermittelt die ob nicht der Herr Kommerzienrat Weber aus den Belgien herüberkommen lassen wolle. Als Kaulbach die Schwierigkeiten aufmerksam machte, mit einem ganz andern Sprachgebiete zu verkehren, meinte er ganz eifrig, er würde auch wohl leicht einige Kollegen Weber und Weberinnen aus seiner Heimat, sächsischen Industrie-Bezirk, herüberlocken können.

Beide Vorschläge entsprangen dem Streben eines teils durch Vermittlung neuer Arbeitsstellen Kaulbach beliebt zu machen, und andernteils durch der Sozialisten durch einen solchen Zugzug nach diesem Orte zu vermehren. Waren doch die Belgier wie die sächsischen Kollegen in der Mehrzahl Arbeiter der Sozialdemokratie.

Für heute jedoch blieb es bei dem Vorschlag Kaulbach erklärte, erst mit den Kontraktbrechern ihm einen enormen Schaden zugefügt, abrechnen leicht auch die zur Einführung des Zweifelhafte notwendigen Änderungen in der Stellung der Arbeiter zu einander mit einem Male durchzuführen zu lassen. Werner wurde entlassen.

Sein Weg ging zu Kerners Hause, wo er Führer Bericht erstattete und mit diesem die Schritte, welche geschehen mußten, um den großen aus Sachsen vorzubereiten.

Arthur Kaulbach war an diesem Morgen in der Fabrik gewesen, von einem wüsten Gelage der Morgenfrühe nach Hause zurückgekehrt, so seinen Rausch aus. Als er am Nachmittage was sich zugetragen, hatte er nichts Eiligeres als seinen Vater durch den Fabrikdirektor auf den Weg aufmerksam machen zu lassen, die doch halbwegs zu Neuhaus gehöre, also mit ähnlichen Vorfällen wie dieser zur Weisheit gewiß nicht geizig

(Fortsetzung folgt.)

hen, gehen doch die Eupener Kassenärzte noch um 50 über die in Berlin auf dem Arzttag 1899 aufgeführte Forderung, welche auf 3 M. pro Mitglied lautete, aus! Wenn das so weiter geht, wird die immerwährende Beitragsverhöhung hauptsächlich den Ärzten und Apothekern zu gute kommen. In einem Artikel der „deutschen Arbeiterzeitung“ werden die Arzneikosten in Berlin als die höchsten bezeichnet, doch ist Eupen, was die Ortskrankenkasse für die Textilindustrie anbelangt, in falls an der Spitze, es entfallen für das Jahr 1899 durchschnittlich auf jedes Mitglied (Kranke und Gesunde) 0 M. Arzneikosten. Für 1900 wies die Betriebsverwaltung wieder eine Mehrausgabe von 1,104,97 M. Arznei und sonstige Heilmittel auf, gegen 1899 und trotz guter Luft und herrlichem Wald. Hoffen wir, die Differenzen zu einem friedlichen Abschluss gegen, die Herren Kassenärzte mögen bedenken, „allzumal macht schartig“. (In der großen Ortsklasse II in Eupen erhalten die Ärzte 3 M. für unverheiratete und 5 M. für verheiratete Mitglieder und deren Angehörigen als Honorar. Auch das ist sehr viel. D. R.)

Gieselerkirchen. Am Samstag, den 1. Juni, abends fand im hiesigen Vereinssaal eine Mitgliederversammlung statt, welche ziemlich gut besucht war. Der Tagesordnung standen fünf Punkte; die drei ersten Punkte, darunter Rechnungsablage pro 1. Quartal 1. und Neuwahl eines Kassierers, wurden schnell erledigt. Zum Kassierer wurde Kollege Peter Lünenbont einstimmig gewählt, welcher dankend acceptierte. Zum ersten Gegenstande: Gewerkschaft und Einkaufskasse wählte Kollege Junker; er legte klar auseinander, daß Gewerkschaft und Einkaufskasse zusammen stehen müßten, welche Vorteile den Mitgliedern durch die Genossenschaft erwachsen könnten: 1) gute, unverfälschte Waren, billige Preise. Der Zwischenhandel habe die Waren sehr verteuert. Daher suche der Verband durch Bildung einer Centraleinkaufskasse den Mitgliedern den Nutzen zuzuwenden. Durch Masseneinkauf lasse vieles erzielen. An der Diskussion beteiligten sich Kollegen Simons und Hüßlings aus Rheydt. Kollege Simons sprach dann noch zum 5. Punkte der Tagesordnung, der die Angelegenheit des früheren Vorsitzenden Debatte betraf. Der Vorsitzende sei infolge vieler Seiten und verschiedener Streiks überlastet gewesen habe deshalb sein Amt nicht so führen können, wie es schenswert gewesen sei. So erklärte sich auch das den der Belege. Mit der Aufforderung, dem Verbande treu zu bleiben und immer weiter zu agitieren, beendete der Redner seinen Vortrag. An der darauf folgenden Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen, sich alle im Sinne des Referenten auszusprechen. Auf Schluß der anregend verlaufenen Versammlung.

Krefeld. Der Stoffeufzereiner „Modernen“ der Beilage zu Nr. 23 des „deutschen Textilarbeiters“ mit ein Genosse, nachdem der Bezirksvorsitzende Beschäftigten „Wachtritte“ bekommen hat, ein Klagegeld über die vor einem halben Jahre aus dem christlichen Verbände ausgeschlossenen Mitglieder. Er kann nicht begreifen, daß den Leuten noch keine „Fackel“ zugegangen ist und dieselben noch immer unorganisiert wahrhaftig, so etwas ist dem Artikelschreiber unklar. Wie könnte es auch anders sein? Nachdem schon Jahre lang agitiert und „miniert“ hat, nach der Gewerkschafts- und sonstigen Kassen haben sie müssen, ja, nachdem der „Segen“ des deutschen Textilarbeiterverbandes so reichlich über die Krefelder eitererschaft ausgeflossen ist, bringt man es nicht fertig, 14 Arbeiter, welche mit der Leitung eines ernen Verbandes, dem dieselben früher angehört haben, Kollision gerieten, und in Folge dessen ausgeschlossen sind, zu sich herüber zu ziehen. „Das läßt tiefen“, würde Sabor sagen. Die Leute scheinen auch zu len wie der Artikelschreiber im deutschen „Textilarbeiter“: besser unorganisiert, wie in einem solchen bände! Sie stehen mit dieser Meinung nicht einmal, sondern befinden sich da in der Gesellschaft eines jenen Teiles der Färber, Appreteure, Spinner, Weber. Da kann man jedenfalls auch schreiben: das sind Resultate der Erziehung im deutschen Textilarbeiterverbande — nur weiter so, diese Resultate werden noch absichtlicher zu Tage treten und sicher nicht zum aden des Centralverbandes christlicher Textilarbeiter, aber möchten unsern Mitgliedern zurufen: haltet zu eurer Leitung und laßt euch nicht durch Schmeichelei betören, dann wird das Intriguenpiel der Gegner Schanden werden.

Dobberich. Im „deutschen Textilarbeiter“ beruft sich auf das „Vertrauensvotum“, welches dem „Wachmann“ seitens der hier kürzlich stattgefundenen Färber- (Fabrik) Versammlung erteilt worden. Diese Versammlung war von nur ca. 30 Färbern, mit Ausnahme von 4 dem deutschen Textilarbeiterverbande angehören, besucht (die in Betracht kommende geschäftlich zählt etwa 90 Arbeiter). Man hat nun noch den geringsten Versuch gemacht, die von uns gegebene Schilderung sachlich zu widerlegen, sondern sich einigen geschmacklosen Phrasen darüber hinweg zu bemühen. Die Thatsache bleibt also bestehen trotz des „Vertrauensvotums“, welches dem Wachmann seitens der „Genossen“ erteilt wurde.

Rheydt. An die Mitglieder der Ortsgruppe. aufmerklicher Leser unseres Fachblattes wird die Vernehmung machen, daß in allen Filialen unseres Verbandes sich Bestrebungen geltend machen, um durch Absetzung von Konsum- und Einkaufsgenossenschaften den berechtigten Preiserhöhungen aller Lebensmittel auf Wege der Selbsthilfe wirksam entgegen treten zu können.

Wie berechtigt diese Bestrebungen sind, erhellt wohl besten daraus, daß trotz aller in den letzten zwei Jahren besonders im hiesigen Bezirke eingetretenen Lohn-erhöhungen doch nirgendwo eine tatsächliche Besserung der Lebenshaltung unserer Arbeitererschaft wahrnehmbar ist. Eher sehen wir das Gegenteil. Zwar auch die schlechte Konjunktur mit Schuld sein. Da fragen wir aber: die Preise für alles, was wir im Leben brauchen, gingen ständig in die Höhe, wie Arbeitslöhne nur schon etwas aufgebessert waren. nahm man auf unsere Kaufkraft die ge-

bührende Rücksicht, aber heute, wo mancher Arbeiter sich fragt, wie verschaffe ich den Meinen nur Brod, wo mancher Arbeiter mit Schrecken erkennt, wie seine Schuldenlast bei der schlechten Konjunktur durch Sorgen usw. wächst, ohne zu wissen, wie darüber hinwegzukommen ist, heute, wo so mancher fleißige Arbeiter die Gemeindeunterstützung in Anspruch nehmen muß, und dadurch seiner Rechte als Bürger verlustig geht, ja, da fragt man nicht nach dem, was unser Geldbeutel leisten kann; nein, da wird lustig die Preisschraube immer weiter in die Höhe gedreht, und kann der Arbeiter es nicht aushalten, nun wohl, dann kann er einfach darben mit den Seinen. Aber das wollen wir nicht. Dagegen wehren wir uns. Wir schaaren uns zusammen, gründen Einkaufskassen, um dem Profit der Großhändler unsere fauer verdienten Groschen zuzulegen, um unseren bedrängten, in Schulden geratenen Kollegen wieder auf die Beine zu helfen, um es bei besseren Löhnen auch zu einer besseren Lebenshaltung bringen zu können.

Kollegen von Rheydt, das ist auch unser Ziel! wir waren nach dieser Seite mit die ersten auf dem Plane, wir haben jetzt acht Monate schon zusammengelegt zu einem Konsumfonds und jetzt ist es an der Zeit, die obigen Ziele auch hier in Rheydt zu verwirklichen.

Darum laden wir alle Konsumteilnehmer, sowie alle Kollegen überhaupt mit ihren Frauen zur Generalversammlung der Konsumgenossenschaft am 30. Juni, nicht 16. Juni, abends 6 Uhr bei Herrn Bremes, Limitenstraße dringender ein. Die bekanntgegebene Tagesordnung im Fachblatt vom 8. Juni bleibt bestehen.

Kochmals Kollegen, zeigt, welcher Geist in unserer Ortsgruppe herrscht, lasse eines Jeden Parole sein: Auf zur Generalversammlung, auf zur Wahrung unserer Rechte, auf zum männlichen Eintreten für die Interessen unserer Familie und unserer Zukunft!

Der Vorstand der Ortsgruppe Rheydt.

St. Tönis. Wie aus dem Verbandskalender zu ersehen, findet am Sonntage, den 16. Juni eine Versammlung der hiesigen Ortsgruppe statt. Es ist nun die erste Pflicht eines jeden Mitgliedes, pünktlich zur Stelle zu sein, damit die hiesige Ortsgruppe zeigt, daß sie Interesse für die christliche Gewerkschaftsbewegung hat. Auch sind sämtliche Einwohner, soweit dieselben auf christlich-sozialem Standpunkt stehen, herzlich willkommen. Ramentlich möchten wir alle noch nicht einem Verbände angehörigen Textilarbeiter bitten, der Versammlung beizuwohnen. Ganz besonders aber werden die Hausweber auf die Vorteile unseres Verbandes aufmerksam gemacht, da derselbe mit dem Ableben eines Mitgliedes ein Sterbegeld von 30—75 Mark ausbezahlt. Es wird deshalb an alle Mitglieder die Bitte gerichtet, recht kräftig für diese Versammlung zu agitieren, damit dieselbe für unsere Ortsgruppe auch den gewünschten Erfolg hat.

Waldhauserhöhe. Am 8. d. s. fand hier im Lokale von Jof. Kapp eine Mitgliederversammlung statt. Trotzdem die Mitglieder zu derselben eingehend eingeladen waren, konnte ein nur schwacher Besuch verzeichnet werden. Der Vorsitzende der Ortsgruppe berichtete in derselben über den Besuch der öffentlichen Versammlung des Kongresses. Mitglieder, verlangt nicht nur vom Vorstand alles, sondern bekundet in Zukunft auch durch regen Besuch der Versammlungen, daß ihr noch Interesse für den Verband hat.

Würfelen. Einen mäßigen Besuch wies die am Donnerstag, den 6. Juni, abends 6 Uhr im Lokale des Herrn Koppens abgehaltene Versammlung auf. Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung hielt der Vorsitzende einen kurzen Vortrag über die Ziele der Gewerkschaft und behandelte dann die Erfolge des letzten Kongresses in Krefeld. Hierauf wurde der inzwischen erschienene hochw. Herr Kaplan Rosenkranz in Anerkennung seiner Verdienste als Ehrenmitglied aufgenommen. Herr Kaplan Rosenkranz dankte zunächst für diese Ehrung und behandelte in längerem Vortrage die Einrichtung und Entwicklung der Gewerkschaften in England und Deutschland, die Notwendigkeit der Agitation und empfahl ein Sammlerkorps für die ausgedehnte Ortsgruppe zu ernennen, das die Agitation betreiben soll. (Letzteres wurde von der Versammlung auch genehmigt.) Zum Schluß hielt der hochw. Herr Kaplan Herkenrath einen interessanten Vortrag über die Aufgabe und Thätigkeit der Gewerkschaft, der beifällig aufgenommen wurde. Den beiden Referenten für die lehrreichen Vorträge dankend schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Aus der Arbeiterbewegung.

Kaldenkirchen. Am Montag haben hier zwischen Vertretern des christlichen Tabakarbeiterverbandes und der Fabrikanten-Vereinigung unter dem Vorsthe des Herrn Landrates von Geldern (derselbe ist Vorsitzender des dortigen Gewerbegerichts) Verhandlungen stattgefunden, die leider den gewünschten Erfolg nicht hatten. Seitens aller Teilnehmer wurde beschlossen, über den Verlauf der Verhandlungen Stillschweigen zu beobachten, dagegen nur das Resultat zu veröffentlichen. Die Kommission hatte folgende Vorschläge ausgearbeitet und den beiden in Betracht kommenden Organisationen unterbreitet:

1. Wiederaufnahme der Arbeit.
- 1) Der Fabrikantenverband erklärt sich grundsätzlich bereit, sämtliche ausländische Arbeiter ausnahmslos wieder einzustellen, soweit dieselben die Arbeit aufzunehmen wünschen.
- 2) Die Ortsgruppe Kaldenkirchen meldet diese Arbeiter binnen 1—2 Wochen dem Fabrikantenverbande namentlich an.
- 3) Die wirkliche Einstellung erfolgt nach Bedarf; dabei sind zunächst zu berücksichtigen: a) die verheirateten Arbeiter, b) diejenigen, welche für ihre Angehörigen zu sorgen haben und c) diejenigen, welche keine andere Beschäftigung bezw. Verdienst gefunden haben. Die Ortsgruppe macht die entsprechenden Vorschläge.
- 4) Die einzustellenden Arbeiter werden mit den in Arbeit Verbliebenen in der Behandlung völlig gleich gestellt.
- 5) Soweit möglich, erhält jeder wieder eingestellte Cigarrenmacher seinen früheren Widelmacher zurück; ist letzterer inzwischen Bekehrung geworden, so soll er in der Lehre verbleiben.
- 6) Bis zur endgültigen Einstellung sämtlicher ausländischer Arbeiter fällt jede Überarbeit zu Hause fort, auch für diejenigen Arbeiter, welche in Arbeit geblieben sind.
- 7) Jugendliche Arbeiter werden in der Uebergangszeit beim Widelmachen nicht neu eingestellt.

II. Regelung des Bekehrungswesens.

- 1) Die Widelmacherzeit dauert 2 bis längstens 2 1/2 Jahre bei Affordarbeit; ein Lehrvertrag wird nicht abgeschlossen.
- 2) Die Bekehrzeit für die Cigarrenmacher wird durch Vertrag auf 2 Jahre gebunden.
- 3) Die Widelmacher müssen angeleitet sein, bevor sie dem Cigarrenmacher zugeführt werden; der Cigarrenmacher bleibt dafür verantwortlich, daß schlecht gemachte Widel zurückgeworfen werden.
- 4) Der § 4 des üblichen Lehrvertrages (Bekehrlinge dürfen nicht organisiert sein) wird gestrichen bezw. fällt aus.
- 5) Die ausländischen Bekehrlinge erleiden keinen Zeitverlust in der Ausbildung durch die Zeit des Ausstandes.

III. Lohnregulierung.

- 1) Seitens des Fabrikantenverbandes wird binnen Jahresfrist die Einführung einheitlicher Lohnsätze angestrebt.
- 2) Für die Uebergangszeit wird bei Ganz-Fabrikat (ohne Widelmacher) in Stücklohn das Tausend bei gewöhnlichem (schlanchem) Façon mit 7.—, bei mittlerem Façon mit 7.50 M., bei außergewöhnlich schwerem Façon mit 8.— bezahlt.

IV. Einführung von Arbeitseraushüssen.

Der Fabrikantenverband ist mit der obligatorischen Einführung von Arbeitseraushüssen einverstanden. Die Vertreter beider Parteien erhalten je eine Ausfertigung dieser Vorschläge ausgehändig.

Es wurden hierauf die vorstehenden Vorschläge der Kommission in einer Sitzung des Fabrikantenverbandes und in einer Versammlung der ausgesperrten Arbeiter durchberaten. Der Fabrikanten-Verband nahm folgende Stellung ein:

- 1) Zu I Nr. 7 der Vorschläge sei eine Uebergangszeit von zwei Monaten festzusetzen.
- 2) Zu III Nr. 2 wurde unter Hinweis auf III Nr. 1 verworfen.

Die Ortsgruppenversammlung der Arbeiter wünschte:

zu I Nr. 3 die sofortige volle Einstellung dieser Ausständigen bezw. Aussperrten bei entsprechender Einschränkung der Arbeitszeit für diese; zu I Nr. 5 die Wiedereinstellung der während des Ausstandes zu Bekehrlingen gewordenen jugendlichen Arbeiter als Widelmacher; zu III eine allgemeine neue Lohnregulierung bis zum 1. Oktober 1901 im Wege den wechselseitigen Uebereinkunft.

Ferner betrauten die Arbeiter ihre Vertreter mit der Führung weiterer Verhandlungen.

Eine Einigung kam also nicht zu stande. Die Fabrikanten scheinen einer Regelung der Lohnverhältnisse sehr abgeneigt zu sein. Die Arbeiter wünschen die gleichzeitige Einstellung aller Kollegen, weil sie sehr befürchten, daß andernfalls diejenigen, welche für ihre Mitarbeiter eintraten, von der Einstellung ausgeschlossen bleiben, da die Ortsgruppe ja nur Vorschläge zu machen hätte. (I No. 3.) Die Arbeiter sind bereit, wenn notwendig, sich mit einer 1/4—1/2stägigen Arbeitszeit zu begnügen. In ihrer Befürchtung vor NichtEinstellung bezw. erneuter Maßregelung wurden die Arbeiter noch bekräftigt durch die Stellungnahme des Fabrikantenverbandes, der nach zwei Monaten wieder weitere jugendliche Kräfte einstellen wollte und jetzt, während des Ausstandes, eine ganze Reihe Widelmacher zu Cigarrenmacher (Bekehrlingen) gemacht hat. Außerdem kommt in Betracht, daß mehrere ältere Widelmacher, die mit ausgesperrt wurden, im „Avancement“ gegen ihre in Arbeit gebliebenen jüngeren Kollegen, die man als Bekehrlinge angestellt hat, zurückbleiben und dadurch einen bedeutenden Lohnausfall erleiden sollen. Damit wäre die „gleiche Behandlung“ illusorisch und — was das Schlimmste ist — eine Reihe älterer Cigarrenmacher überflüssig gemacht und verdrängt.

Da die Lohnregulierung nur vom Fabrikantenverbande allein binnen Jahresfrist „angestrebt“ werden sollte, also ohne Einrede der Arbeiter, so glauben diese, darauf nicht eingehen zu können, zumal der Fabrikantenverband die seitens der Kommission (III Nr. 2) vorgeschlagene geringe Verbesserung verwarf. Endlich kommt noch in Betracht, daß infolge der verschobenen Verhältnisse Mangel an Widelmachern eingetreten ist, und daher müßten sehr viele Cigarrenmacher diese Arbeit selbst verrichten. Daß dabei für die betr. Arbeiter ein ganz empfindlicher Lohnausfall eintritt, ist klar.

Die Arbeiter sind tatsächlich sehr weit entgegengekommen, von ihren ursprünglichen Forderungen ist Vieles nachgelassen und ist deshalb die schroff ablehnende Haltung des Fabrikantenverbandes nicht zu billigen. — Die Kaldenkirchener Mitglieder des christl. Tabakarbeiterverbandes müssen sich also auch fernerhin auf die Hilfe der christl. Arbeitererschaft Deutschlands verlassen, obgleich sie nach wie vor die Hand zu einem ehrlichen Frieden zu reichen bereit sind.

Gewerkschaftliches.

Am letzten Sonntag fand in Köln eine Konferenz von Vertretern der in verschiedenen größeren Städten bestehenden Sektionen christlicher Maler und verwandter Berufe statt zwecks Gründung eines Centralverbandes für die Gehilfen des Maler- und Anstreicher-Gewerbes. Betreten waren u. a. die Städte Aachen, Köln, München und Düsseldorf. Mainz und Freiburg fehlten entschuldigt. — Die Aachener Sektion hatte vor einigen Monaten bereits sich zu einem Verbande der christlichen Maler für Deutschland umgewandelt, leider ohne die anderen bestehenden Sektionen rechtzeitig zu informieren bezw. zur Beteiligung einzuladen. Auch wurde bedauerlicher Weise der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands nicht benachrichtigt. So fand denn der Antrag des Aachener Verbandesvertreter; die übrigen Sektionen möchten sich ohne Weiteres der nun einmal begründeten Organisation anschließen bezw. die Centrale in Aachen belassen, keine Sympathie, und auch unserm Centralvorsitzenden Schiffer, der in Vertretung des Ausschusses des Gesamtverbandes anwesend war, gelang es nicht, eine beide Teile ganz befriedigende Einigung herbeizuführen. Man legte vielmehr den Grundstein zu einem neuen Centralverbande und wurde Köln als Sitz desselben gewählt. Zum 1. Vorsitzenden wurde Meisters-Köln, zum 2. Vorsitzenden Gehlen-Aachen, zum Schriftführer Weith-München und zum Kassierer Wilden-Köln gewählt. Man beschloß ferner, sich möglichst bald dem Gesamtverbande anzuschließen und die von diesem herausgegebene „Christliche Gewerkschaftszeitung“ als Fachorgan einzuführen. Möge man sich im Maler- und Anstreichergewerbe auch an anderen Orten rühren, damit dieser neueste christliche Berufsverband bald die erforderliche Stärke und Ausdehnung erhält.

Niggemann & Co., vormals G. Hettlage

in Krefeld, Neufferstraße 70

zeigen an, daß das gesamte von der Firma G. Hettlage übernommene Warenlager, bestehend in Herren-Anzügen, Paletots, Joppen aller Art, Hosen, Burschen und Knabenanzügen

zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft wird.

Der Verkauf findet nur gegen Baar und zu streng festen Preisen statt.

Verbandskalender.

Aachen. Ortsgruppe II. Dienstag, den 18. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale „zur Maus“, Münsterplatz 6, Versammlung. Tagesordnung: 1) Bericht über den christl. Gewerkschaftskongress zu Krefeld, 2) Krankengeldzuschußangelegenheit. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung erwartet der Vorstand, daß die Mitglieder zu dieser Versammlung alle erscheinen. Auch Mitglieder anderer Ortsgruppen sind willkommen.

Aachen. Mittwoch, den 19. Juni, abends 8 1/2 Uhr in der Alt-deutschen Stube, Hochstraße 31, Versammlung der christlichen Delegierten der Krankenkasse I Aachen. Tagesordnung: 1) Aufstellung eines Kandidaten für den Vorstand der Krankenkasse I Aachen, 2) Verschiedenes. Hierzu sind sämtliche christlichen Delegierten dieser Kasse freundlichst und dringend eingeladen.

Bocholt. Achtung! Sonntag, den 16. Juni, nachmittags 3 Uhr, bei Jimping Generalversammlung der Ortsgruppe II. Öffentlich sind alle beteiligten Verbandskollegen zur Stelle.

Bocholt-Süd. Am Dienstag, den 18. Juni, abends 8 1/2 Uhr pünktlich im Lokale des Herrn Schwings Ortsgruppen-Versammlung. Tagesordnung: 1) Mitteilungen, 2) Rassenbericht des Kassierers, 3) Vortrag des Bezirksvorsitzenden Camps mit anschließender Diskussion. Hierzu ladet freundlichst ein der Vorstand.

Bocholt-Süd und -Ost. Am Donnerstag, den 20. Juni, abends 8 1/2 Uhr Generalversammlung des Unterrichtskurses im Lokale der Witwe Jimping. Tagesordnung sehr wichtig. Erscheinen sämtlicher Mitglieder unbedingt erforderlich.

Bocholt-West. Am Freitag, den 21. Juni, abends 7 1/2 Uhr Generalversammlung der Mitglieder des Diskussionsklubs. Vollzähliges Erscheinen unbedingt erforderlich. Tagesordnung sehr wichtig.

Dilkrath. Sonntag, den 16. Juni, morgens nach dem Hochamt Generalversammlung beim Gastwirt Heiner. Küsters. 1) Jahrtag des Monats Juni, 2) haben die Heimarbeit ein Recht auf Vergütung der Nebenarbeit? 3) Wie und wodurch können sie zu solchem Recht gelangen.

Dülken. Sonntag, den 16. Juni, morgens 11 Uhr, findet im Lokale Gormans eine Versammlung der Mitglieder und Interessenten der Konsumgenossenschaft statt. Tagesordnung: 1) Bekanntgabe der Statuten, 2) Erhebung des Einschreibegeldes, 3) Aufnahme neuer Mitglieder und Wahl des Vorstandes resp. Aufsichtsrates. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche christlich organisierten Arbeiter, auch diejenigen, welche nicht im Textilgewerbe beschäftigt, aufgenommen werden können. Im Interesse der Mitglieder liegt es, so bald wie möglich beizutreten, da das Eintrittsgeld nachher erhöht werden wird. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen bittet der Vorstand.

Grefrath. Sonntag, den 16. Juni, nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Witwe Weel, Zusammenkunft der Mitglieder, welche dem Diskussionsklub angehören. Neu Beitretende sind herzlich willkommen. Um pünktliches Erscheinen wird freundlichst ersucht.

M.-Glabbach. Den Vorständen der Einkaufskassen zur gefl. Nachricht, daß der Statutenentwurf zur Centraleinkaufsgenossenschaft nunmehr fertig gestellt und bis zum nächsten Sonntag, den 16. bis. Mts. jeder Kasse ein Exemplar zur Einsicht übersandt wird. Die einzelnen Vorstände werden gebeten, den Entwurf zu prüfen und etwaige Bedenken sowie praktische Abänderungsvorschläge auf dem angefügten freien Rande zu vermerken und dann den Entwurf bis zum 27. Juni an die Adresse des Unterzeichneten gelangen zu lassen. Die Delegierten-Kommission wird auf Samstag, den 29. Juni (Peter und Paul), nachmittags 3 Uhr zu einer Sitzung im Volkshause, Fließstr. eingeladen. Tagesordnung: 1) Gründung der etwa eingegangenen Abänderungsvorschläge zum Statut, 2) letzte Durchberatung desselben, 3) Beschlussfassung über die Tagung der konstituierenden General-Versammlung. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Delegierten erwünscht. Die Fünfer-Kommission.

Math. Pellerder, Böth b. M.-Glabbach. Math. Pellerder, Böth b. M.-Glabbach.

Hardterbroich-Besch. Im Laufe dieses Monats werden sämtliche Mitgliedsbücher revidiert.

Helenabrunn. Sonntag, den 19. Juni, gleich nach dem Hochamt: Mitgliederversammlung beim Ehrenmitglied Jak. Börs. Tagesordnung wird im Lokal bekannt gemacht. Zu dieser Versammlung sind auch die Kolleginnen eingeladen.

Krefeld. Ortsgruppe IV. Sonntag, den 16. Juni, vormittags 11 1/2 Uhr, im oberen Saale des Herrn Georg Jung, Krefeld, Marktstr. Ede Versammlung. Tagesordnung: Rechnungsablage, Bericht der Revisoren, Konsumwesen. Um pünktliches Erscheinen wird freundlichst ersucht.

Mülheim a. Rh. Am Sonntag, den 16. Juni, morgens 11 Uhr ist im katholischen Gesellenhause Mitglieder-Versammlung. Der Wichtigkeit wegen wäre es erwünscht, wenn sämtliche Mitglieder zur Stelle wären. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. J. A.: Der Schriftführer.

Nendsbürg. Am Montag, den 17. Juni, abends 8 1/2 Uhr im Gesellenhause (Eisenbahnstraße) Monatsversammlung der Ortsgruppe. Um vollzähliges Erscheinen ersucht der Vorstand.

Rheinbalden. Sonntag, den 16. Juni, nachmittags 6 Uhr im Lokale der Witwe Joh. Knipps Versammlung der Mitglieder der Spar- und Einkaufskasse. Diejenigen Mitglieder, welche beizutreten wünschen, werden nochmals gebeten, sich zu melden, denn es wird das Einschreibegeld immer steigen.

Zu gleicher Zeit können auch Einzahlungen auf Kohlen gemacht werden. Wegen der Wichtigkeit der Sache wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten.

Rhehd. Sonntag, den 30. Juni, nachmittags 5 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Peter Bredes Generalversammlung für die Mitglieder der Einkaufskasse. Tagesordnung: 1) Vortrag über Central-Einkaufsgenossenschaft, 2) Beschlussfassung über die durch die Generalversammlung neu resp. wieder zu wählende Kommission, 3) Beschlussfassung über den Anschluß an die Centrale, 4) Verschiedenes und Mitteilungen. Sämtliche Anteilhaber mit ihren Frauen sowie diejenigen, welche sich noch einschreiben lassen wollen, sind hierzu freundlichst eingeladen.

Schaag. Sonntag, den 23. Juni, nachmittags 5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Friz Bohwinkel, große öffentliche Versammlung, wozu Ehrenmitglieder und Bürger von Schaag und sämtliche benachbarten Ortsgruppen des christlichen Textilverbandes freundlichst eingeladen werden. Centralvorsitzender Schiffer-Krefeld und Franz-Vobberich haben ihr Erscheinen zugesagt.

St. Jouis. Sonntag, den 16. Juni, nachmittags 6 1/2 Uhr, Versammlung im Lokale des Herrn Joh. Böb, Kaiserjaal. Tagesordnung: 1) Die Lage und die Organisation, 2) Bericht über den 3. christlichen Gewerkschaftskongress, Referent: Centralvorsitzender Schiffer-Krefeld, 3) welche Vorteile bringt der Verband den Hauswebern? Pünktliches Erscheinen aller Mitglieder wird erwartet. Alle Einwohner soweit dieselben auf christlich-sozialem Standpunkt stehen, herzlich willkommen.

Venn. Sonntag, den 23. Juni, nachmittags 6 Uhr Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Hein. Brunnen in Ronneker. Tagesordnung: 1) Vortrag über die heutige Geschäftslage, 2) Besprechung des gemeinsamen Kohlenbezuges, 3) Verschiedenes, wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen.

Wierfen. Sonntag, den 16. Juni, morgens 11 Uhr, beim Wirten Anton Konuels (Bräckenstraße) Mitgliederversammlung der drei Ortsgruppen Wierfen. Tagesordnung: 1) Konsumangelegenheiten, 2) Wichtige Mitteilungen, 3) Weiteres vorbehalten. Sämtliche Mitglieder der betr. Ortsgruppen werden hiermit gebeten, der Wichtigkeit halber zahlreich zu erscheinen. Eine Stunde vorher findet eine Besprechung sämtlicher Vorstandsmitglieder sowie Förderer- und Vertrauensmänner statt.

Briefkasten.

Nach Bocholt. Es war eine geschäftliche Vergütung; übrigens ist die Sache endgültig erledigt. Gruß!
No. 10. Eine Klage bei dem Gewerbegericht würde nur dann Erfolg haben, wenn sich nachweisen läßt, daß zu wenig Stäcklinge angerechnet wurde. Wenn Sie sicher sind, daß die eine Scherkrone ein falsches Maß angibt, so berufen Sie sich immerhin eine Klage und beantragen Sie Untersuchung der beiden Kronen.

Sterbe-Tafel.



Grefrath. Gott der Herr hat unsere liebe Kollegin Anna Faber im Alter von 37 Jahren nach kurzer Krankheit am 6. Juni in die Ewigkeit abgerufen. Ihr Andenken wird bei uns in Ehren bleiben.

Aachen. (Ortsgruppe II.) Unser lieber Kollege Leonard Schumacher ist am 7. Juni cr. infolge Lungenschwindsucht gestorben. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

An die Mitglieder, Vertrauensmänner und Vorstandsmitglieder des V. Bezirksbezirks (Bocholt-Münster). Werte Verbandskollegen!

Nachdem Euer Vertrauen mich zum Bezirks-Vorsitzenden gewählt, habe ich mit dem 1. Juni diesen verantwortungsvollen Posten übernommen. Vor allem seid überzeugt, daß ich denselben nicht erstrebt, sondern nur auf wiederholtes Bitten mich zur Annahme habe bewegen lassen. Zur Annahme der Wahl konnte mich nur die Ueberzeugung bringen, daß die Verbandskollegen und besonders die Ausschuß- und Vorstandsmitglieder mir stets mit Rat und That zur Seite stehen werden. Ich brauche wohl nicht zu versichern, daß ich stets bestrebt sein werde, meine ganze Kraft für die gute Sache einzusetzen, um mit allen uns gesetzlich erlaubten Mitteln die wirtschaftliche Aufbesserung unseres Standes zu erstreben. Vor allem werde ich auch für die geistige Ausbildung unserer Mitglieder Alles aufbieten, dabei

aber auch Sorge tragen, daß unser Verband sich mehr ausdehnt. Treu unsern christlichen Grundsätzen werde ich mein Bestes thun, daß der Spruch: „das Seine“ immer zur Wahrheit wird. Unser mütigen und beharrlichen Zusammenwirken wird der Erfolg auch gewiß nicht fehlen.

Und nun laßt uns mit Eifer und Umsicht mit aller Einmütigkeit der guten Sache des Verbands unsere Kräfte weihen. Einer für Alle und Alle für Einen!

Mit christlich-sozialem Brudergruß an alle Verbandskollegen

H. Camps, Bezirks-Vorsitzender

Bocholt, den 10. Juni 1901.

NB. Alle Geldsendungen, sowie Anfragen Marken sind nach wie vor an den Bezirks-Vorsitzenden H. Lübbeling, Blücherstraße, Bocholt zu richten. Dagegen sind alle andern Mitteilungen und Besprechungsberichte an meine Adresse: H. Camps, 2 Ottostraße No. 4, zu senden.

Altens. 2 B 99/00 12.

In der Privatklagesache des Bernhard Josten, Kaufmann zu M.-Glabbach, Privat gegen den Wilhelm Hermes, Redakteur zu Harbt, geb. 23. April 1867, katholisch, Angeklagten,

wegen Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht in M.-Glabbach am 16. Juni für Recht erkannt.

Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Beleidigung Privatklägers zu einer Geldstrafe von einhundert Mark Nichtleistungsfälle zu einer Gefängnisstrafe von zehn Tagen und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Dem Beleidigten wird die Befugnis zugesprochen, im Scheidenden Teil des Urteils je einmal auf Kosten des Klagen öffentlich in der Zeitung der christlichen Textilarbeiter in der Gladbacher Zeitung und in der Gladbacher Volkstimme vier Wochen nach beschrittener Rechtskraft belästigen zu lassen.

gez. Kneer. Rühlwetter: Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird bez. M.-Glabbach, den 3. Juni 1901.

(L. S.) gez. Rühlwetter, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts

An Sammelgelder für die Kaldentir-Kollegen gingen bei dem Unterzeichneten ein

Aus Barmen	14.35 Mk
Moers	24.01 "
Bocholt	6.05 "
(Ortsgruppe)	5.— "
Dilkrath	5.— "
Bocholt-Süd	25.80 "
Wierfen	25.10 "

105.31 Mk

Früher 1271.09 "

Summa 1376.40 Mk

Ich bitte die Kollegen allerorts die Sammlungen nach Möglichkeit fortzusetzen da die am 10. cr. stattgefundenen Einigungshandlungen nicht zum Ziele geführt haben

Krefeld, den 11. Juni 1901.

E. M. Schiffer, Vorsitzender

Große Ersparnis im Haushalt!

Maggi's zum Würzen
billigstes und bestes Verbesserungsmittel schwacher Suppen und Speisen. Wenige Tropfen genügen. Die unvergleichliche Feinheit des damit erzielten Aromas und die große Ausgiebigkeit in der Verwendung, zeichnen Maggi zum Würzen vor allen anderen Extrakten, die einem ähnlichen Zwecke dienen wollen, hervorragend aus. In Flaschen von 35 Pfg. an. — Zu haben in allen Kolonialwaren-Geschäften.

Wannig's
An Stelle des unübertrefflichen echten **Dr. Thompson's Seifenpulver** werden den Hausfrauen oft minderwertige Produkte ausgehandelt. Man achte genau auf die Schutzmarke **„SCHWAN“** Man verlange es überall!